

BESCHLUSSVORLAGE V0709/22 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	29.08.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Teilplan Jugend - Jugendhilferahmenplan §§ 11 – 14 SGB VIII
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Teilplan Jugend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen. Notwendige Projektgenehmigungen werden rechtzeitig eingeholt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß § 79 SGB VIII die Verantwortung dafür, dass die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig, ausreichend und bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, bedarf es intensiver und abgestimmter Planung. Jugendhilfeplanung gehört ebenfalls zu den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfeträger und ist im § 80 SGB VIII gesetzlich verankert.

Der letzte Jugendhilferahmenplan zu dem Leistungsbereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischem Kinder- und Jugendschutz stammt aus dem Jahr 1999. Das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit Ingolstadt aus dem Jahr 2014 umfasste auch Planungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Seitdem wurde der jeweils aktuelle Bedarf kontinuierlich bearbeitet.

Der vorliegende Teilplan Jugend soll der gesetzlich normierten Aufgabe der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII Rechnung tragen und Diskussionsgrundlage für politische Entscheidungen und Ansatzpunkte für weitere Maßnahmen sein. Der Planungsprozess zur Erarbeitung des Teilplan Jugend wurde im Herbst 2020 angestoßen. Unterstützt wurde der knapp zweijährige intensive Prozess von einer Vielzahl von Akteuren. Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, verschiedene Fachämter und Abteilungen der Stadtverwaltung, die Bezirksausschüsse, Polizei, ehrenamtlich engagierte Personen und nicht

zuletzt der Jugendhilfeausschuss wurden einbezogen und haben ihre Erfahrung und Wissen eingebracht. Durch die Jugendbefragung konnten auch die Jugendlichen selbst zu Wort kommen und ihre Wünsche, Bedürfnisse und Probleme äußern.

Der Teilplan Jugend versteht sich als Rahmenplan, der einen Überblick über die aktuelle Situation und den Bestand an Angeboten gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII in Ingolstadt gibt. Des Weiteren soll der Teilplan Impulse setzen sowie Handlungsempfehlungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzeigen. Die im Teilplan Jugend aufgeführten Handlungsbedarfe werden teilweise bereits im Rahmen der laufenden Verwaltung aufgegriffen und bearbeitet. Für andere Maßnahmen ist es erforderlich, zu prüfen, inwieweit bzw. innerhalb welchen Zeitraums eine Realisierung möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Notwendige Projektgenehmigungen müssen ggf. rechtzeitig eingeholt werden.

Die Anlage „Teilplan Jugend“ steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.